

Ausschreibungsunterlagen

„Gemeinwesenorientierte Jugendarbeit im Mondseeland“

Projektauftraggeber:

Verein zur Regionalentwicklung Mondseeland (REGMO)

Ansprechperson:

Obfrau Bgm. Elisabeth Höllwarth-Kaiser
LEADER-Managerin Julia Soriat-Castrillón
Technoparkstraße 4, 5310 Mondsee
Telefon und Email: +43 676 93 03 837 / office@regionfumo.at



Name und Anschrift des Auftraggebers

Verein zur Regionalentwicklung Mondseeland (kurz REGMO)
Obfrau Bgm. Elisabeth Höllwarth-Kaiser
Technoparkstraße 4, 5310 Mondsee

Projektansprechpartnerin:

Julia Soriat-Castrillón, Geschäftsführung LEADER-Region Fuschlsee Mondseeland (kurz FUMO)
Telefon und Email: +43 676 93 03 837 / office@regionfumo.at

Ausschreibungsgegenstand:

„Gemeinwesenorientierte Jugendarbeit im Mondseeland“

Zeitraum

Das Projekt wird für 3 Jahre ausgeschrieben und idealerweise im Zeitraum von Herbst 2022 bis Herbst 2025 durchgeführt werden.

Eignungsprüfung

- Anführung von Referenzprojekten und Erfahrungen der Organisation aus den letzten 3 Jahren
- Anführung der Qualifikationsnachweise und Verfügbarkeiten der ProjektmitarbeiterInnen

Preisgestaltung

Es ist ein Angebot mit den Einzelpreisen unter Berücksichtigung des geforderten Leistungsumfangs zu den einzelnen Arbeitspaketen/Aktivitäten zu erstellen. Zusätzlich ist der Stundensatz für allfällige weitere, über den Leistungskatalog hinaus gehende Leistungen in der Anlage bekannt zu geben. Die Kosten sind inklusive aller Spesen anzugeben.

Auswahlkriterien

Nach Einlangen der Unterlagen wird der Auftraggeber anhand der Kriterien „Konzeption“, „Preis“, „Referenzen/Erfahrungen“ eine Auswahl bezüglich Auftragserteilung treffen.

Vergütung für die Ausarbeitung der Angebote

Für die Ausarbeitung des Angebotes sowie der Teilnahme an Gesprächen/Besprechungen erhält der Anbieter keine Vergütung/Aufwandsentschädigung und keinen Spesenersatz, unabhängig davon, ob ihm der Auftrag erteilt wird oder nicht.

Auftraggeber

Der Verein zur Regionalentwicklung Mondseeland (REGMO) umfasst sieben Gemeinden: Mondsee, Tiefgraben, St. Lorenz, Innerschwand am Mondsee, Oberwang, Zell am Moos und Oberhofen am Irrsee.

Bei dem vorliegenden Projekt ist jedoch die Gemeinde Zell am Moos per GR-Beschluss nicht dabei, dafür ist die angrenzende Gemeinde Unterach am Attersee mitzuberechnen. Das heißt, dass das Projekt in 7 Gemeinden umgesetzt werden soll.

Ausgangssituation

Sozialraumanalyse zur Jugend im Mondseeland

Im Auftrag der Gemeinden des Mondseelands (inkl. Unterach am Attersee) wurde im Herbst 2020 eine Sozialraumanalyse zur Jugend durchgeführt. Zusammengefasst wurde dabei festgestellt, dass es im gesamten Mondseeland eine Verankerung einer professionellen Jugendarbeit braucht. Diese soll Jugendlichen eine dauerhafte Begleitung, Beratung und Stärkung bieten. Es sollen dabei gemeinsame Lebens- und Erfahrungsräume bewusst gestaltet werden, die die Jugendlichen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung stärken sowie Gemeinschafts- und Demokratiebildung unterstützen. Eine professionelle Jugendarbeit hat eine zentrale Schnittstellenfunktion in der Region mit allen relevanten Netzwerkpartner:innen und mit klarem Vermittlungs- und Lösungsfokus.

Mehr Infos unter: http://www.dasmondseeland.at/wp-content/uploads/2021/05/Sozialraumanalyse_Mondseeland_0321_vers2.pdf

LEADER-Projekt zur Entwicklung einer gemeinwesenorientierten Jugendarbeit im Mondseeland

Aufbauend auf den Ergebnissen der Analyse wurde im Juni 2021 ein LEADER-Projekt zur Entwicklung einer gemeinwesenorientierten Jugendarbeit im Mondseeland gestartet. Im Zeitraum von Oktober 2021 bis Juni 2022 wurde die Soziale Initiative gGmbH damit beauftragt, die konkrete Ausgestaltung und Möglichkeiten für ein verschränktes und mobiles Jugendangebot in allen Gemeinden mit den Stakeholdern zu definieren sowie erste mobile Jugendangebote in allen Gemeinden zu setzen, was – trotz andauernder Covid-Pandemie – konsequent verfolgt und umgesetzt wurde.

Der Projektendbericht ist abrufbar unter: <https://www.regionfumo.at/endbericht-jugendarbeit-im-mondseeland/>

Gemeinderatsbeschlüsse zur Weiterführung der gemeinwesenorientierten Jugendarbeit

Die teilnehmenden Gemeinden haben im Juni 2022 über die Weiterführung der gemeinwesenorientierten Jugendarbeit im gesamten Mondseeland in ihrer Gemeinde Beschlüsse gefasst. Aufbauend auf den bisherigen Aktivitäten und Ergebnissen sollen für zunächst weitere drei Jahre eine gemeinwesenorientierte Jugendarbeit in den Gemeinden etabliert werden. Die positiven Gemeinderatsbeschlüsse zur Weiterführung und Finanzierung der gemeinwesenorientierten Jugendarbeit wurden mit 7.7.2022 in fast allen Gemeinden gefasst, lediglich der Gemeinderat von Zell am Moos hat sich dazu entschlossen aus dem gemeinsamen Projekt auszusteigen.

Ziele des Projekts und Auftragsinhalte

Die REGMO-Gemeinden laden qualifizierte Jugendorganisationen zur Angebotslegung ein.

Auf Basis der Handlungsempfehlungen aus dem Abschlussbericht des LEADER-Projekts, soll ein Angebot für die Durchführung der gemeinwesenorientierten Jugendarbeit im Mondseeland – mit nunmehr sieben Gemeinden – für eine Dauer von 3 Jahren gelegt werden.

Die gemeinwesenorientierten Jugendarbeit im Mondseeland (Gemeinwesenarbeit/GWA) soll sich dabei gezielt an den Interessen/Bedürfnissen der Jugendlichen orientieren sowie Eltern, Anrainer:innen und Systempartner:innen ebenso in ihre Arbeit miteinbeziehen. Durch die Vernetzung und den wechselseitigen Austausch soll ein positives Miteinander ermöglicht werden.

Das Ziel der GWA ist die Stärkung des Gemeinwesens im Mondseeland.

Darstellung der Auftragsinhalte

Die teilnehmenden Gemeinden sind sich einig, dass die vier wesentlichen Aufgaben der gemeinwesenorientierten Jugendarbeit weiter ausgebaut und etabliert werden sollen:

- Arbeit im öffentlichen Raum
- Begleitung und Beratung
- Netzwerkarbeit
- Aktivitäten, Projekte, Veranstaltungen

Im Angebot soll klar dargestellt werden, welche konkreten Aktivitäten/Angebote der sich bewerbenden Organisation – auf Basis der Handlungsempfehlungen für die Region und der (organisatorischen, finanziellen) Rahmenbedingungen durch die Gemeinden – realisiert werden können und wie daher diese vier Aufgaben der GWA in den kommenden drei Jahren weiterentwickelt und im Gemeinwesen verankert werden sollen.

Verfügbarkeit von Personal

Im Wissen um die Personalknappheit im Sozialbereich erscheint es den Mondseelandgemeinden als sehr wichtig, dass die Verfügbarkeit von Personal im Angebot dargelegt wird bzw. verschiedene Szenarien diesbzgl. für einen ehestmöglichen Start im Herbst 2022 abgebildet werden.

Leistungsentgelt

Für den Auftragsgegenstand gebührt dem Auftragnehmer das im Angebot angeführte oder in den Verhandlungen vereinbarte Pauschalentgelt. Durch dieses Pauschalentgelt sind alle erforderlichen Leistungen des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin abgegolten, insbesondere auch allfällige Aufwendungen für die Abstimmung mit den zuständigen Gremien und allfällige Reisespesen.

Budgetobergrenze: Für die Durchführung der gemeinwesenorientierten Jugendarbeit im Mondseeland (7 Gemeinden) stehen per GR-Beschlüsse jährlich max. 136.000 € brutto zur Verfügung.

Allfällige Zusatzleistungen

Es steht dem Auftraggeber frei, zusätzliche Präsentations- und Abstimmungstermine mit dem/der AuftragnehmerIn zu vereinbaren. Zusätzliche Leistungen, die nicht in diesem Angebot enthalten sind, erfordern jedoch der ausdrücklichen Zustimmung durch den Auftraggeber.

Unterlagen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse

Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem/der AuftragnehmerIn die zur Durchführung des Auftrages nötigen Informationen und Unterlagen rechtzeitig soweit vorhanden und in der vorhandenen Form kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, den Inhalt dieser Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln und keine Informationen daraus an Dritte ohne vorherige schriftliche Zustimmung der jeweils anderen Vertragspartei weiterzugeben. Es ist dem/der AuftragnehmerIn untersagt, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie jedwede Information, die er über Art, Betriebsumfang und praktische Tätigkeit des Auftraggebers bzw. der vom Auftraggeber benannten Personen erhalten hat, während oder auch nach Beendigung der vorliegenden Vertragsbeziehung an wen auch immer weiterzugeben. Diese Verpflichtung zur Verschwiegenheit besteht unbegrenzt. Sie besteht auch für betriebliche Kenntnisse über Belange des Auftraggebers, die der AuftragnehmerIn zufällig – also nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit seiner Tätigkeit auf Basis dieses Leistungsvertrages – erworben hat.

Der/Die AuftragnehmerIn unterliegt hinsichtlich weiterer Tätigkeiten für andere Unternehmen, sei es während der Dauer dieser Vertragsbeziehung oder nach Beendigung derselben, einer Beschränkung, als die Bestimmungen und Inhalte dieses Leistungsvertrages dadurch weder verletzt noch beeinträchtigt werden dürfen.

Während der Dauer der vereinbarten Tätigkeit unterliegt der Auftraggeber keinem Konkurrenzverbot. Der/Die AuftragnehmerIn ist berechtigt, ähnlich geartete Projektaufträge auch von anderen Bestellern anzunehmen und für diese auszuführen.

Ausscheiden von Angeboten

Angebote werden ausgeschieden, wenn ein Angebot gegen die Vorgaben dieser Ausschreibungsunterlagen verstößt oder die Eignung des Bieters bei Zuschlagserteilung nicht gegeben ist. Weiters werden Angebote nicht weiter berücksichtigt, die nicht rechtzeitig eingegangen sind, oder die nicht rechtswirksam unterfertigt sind.

Einreichung der Angebote

Der/Die AuftragnehmerIn hat bis spätestens **15. September 2022, 12.00 Uhr**, das Angebot per E-Mail an Julia Soriat-Castrillón, M.C.D. unter soriat@regionfumo.at oder per Post an die LEADER Region Fuschlsee Mondseeland, Technoparkstraße 4, 5310 Mondsee, zu übermitteln:

Es ist ein Angebot mit Einzelpreisen der einzelnen Arbeitspakete/Aktivitäten unter Berücksichtigung des geforderten Leistungsumfanges zu erstellen. Die Kosten sind inklusive aller Spesen anzugeben, d.h. auch etwaige Reise- und Übernachtungskosten sind im Angebot inkludiert.